

1. Änderung

zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Schlöben

Aufgrund des § 5 Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl Nr. 10, S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl Nr. 3, S. 61), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schlöben in der Sitzung am 28.11.2017 folgende 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Schlöben beschlossen:

Artikel 1

§ 10 (Absatz 1) – Fälligkeit der Steuer – wird wie folgt geändert:

Die Steuer ist am 1. Juli eines jeden Jahres fällig.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

ausgefertigt:

Schlöben, 11.01.2018
Ort, Datum



Perschke
Bürgermeister